

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/035/2017	Vorlage erstellt am:	16.05.2017
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	29.05.2017
		Status:	öffentlich

TOP 1

Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück, Flst.Nr. 271/1, Römerstr. 44

Anlage:

Lageplan

Sachstand:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück, Flst.Nr. 271/1, Römerstr. 44.

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung vom 23.06.2005 mit dem Beschluss das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück, Flst.Nr. 271/1 in der Römerstr. 44 zu erteilen, sofern sichergestellt ist, dass keine Erschließung bzw. Zufahrt von der rückwärtigen Seite erfolgt und dass die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück, Flst.Nr. 241/3 nachgewiesen und baurechtlich gesichert werden.

Zwischenzeitlich wurde das Bauvorhaben bzw. die Bauvoranfrage zweimal verlängert und ist am 02.08.2014 abgelaufen. Da nach Ablauf eine Verlängerung nicht mehr möglich ist, beantragt der Grundstückseigentümer die Bauvoranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück, Flst.Nr. 271/1 in der Römerstr. 44 erneut.

In der Sache hat sich in der Zwischenzeit planungsrechtlich nichts verändert bzw. getan, so dass nach Auffassung der Verwaltung aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken gegen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück, Flst.Nr. 271/1 bestehen. Es muss jedoch nach wie vor sichergestellt werden, dass die Erschließung von der Römerstr. 44 aus erfolgt und keine Erschließung über den hinter dem Grundstück verlaufenden Wirtschaftsweg. Des Weiteren sind die erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück, Flst.Nr. 241/3 nachzuweisen und baurechtlich zu sichern.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion und schlägt vor, wie folgt zu beschließen.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück, Flst.Nr. 271/1 in der Römerstr. 44 zu erteilen, sofern sichergestellt ist, dass keine Erschließung bzw. keine Zufahrt von der rückwärtigen Seite (Wirtschaftsweg) erfolgt und dass die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück, Flst.Nr. 241/3 nachgewiesen und baurechtlich gesichert werden.